



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

KAG Oberzentrum Südthüringen
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
04.06.2019

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Antrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) der Städte Suhl, Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen auf Fördermittel zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
(Beschluss-Nr.: PLA 04/324/2019)

Mit Schreiben vom 22.05.2019 bittet die KAG den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen um Stellungnahme zum bezeichneten Förderantrag. Grundlage des Förderersuchens bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 30.11.2018 zur Bildung der KAG der vier o.g. Kommunen zum Zwecke der nachhaltigen interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen funktionsteiligen Zentralen Ortes im Sinne von Grundsatz 2.2.4 LEP Thüringen 2025.

Dabei werden insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Stärkung der zentralen Entwicklungs- und Stabilisierungsfunktion in den Bereichen demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Hochschule
- Ordnung und Entwicklung der zentralen Einzelhandelsfunktion,
- Stärkung der überregionalen Sport-, Tourismus- und Erholungsfunktion,
- Funktionsoptimierung der sozialen Infrastruktur, Stärkung der medizinischen Versorgungs- und Infrastruktur
- Entwicklung der Kernstädte in ihrer Funktion als attraktive Versorgungs- und Dienstleistungsschwerpunkte mit Rückbesinnung auf die Innenstadtentwicklung,
- abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung bis hin zu einer gemeinsamen Flächennutzungsplanung,
- gemeinsamer öffentlicher Personennahverkehr,
- Etablierung eines gemeinsamen Technologie- und Gründerzentrums
- perspektivische Bildung eines kommunalen Zweckverbands
- Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes mit den vorgenannten Themenschwerpunkten.

Mittels des Instrumentes Regionales Entwicklungskonzept sollen für die Mitglieder der KAG Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden, nach denen sie ihre Interaktionen auf konkrete und umsetzungsfähige Maßnahmen/Projekte ausrichten. Perspektivisches Ziel ist die schrittweise Gestaltung eines funktionsteiligen Oberzentrums in diesem Raum.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: ww.regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Der Förderantrag wird unter Vereis auf die Berücksichtigung nachgenannter Punkte grundsätzlich befürwortet.

- 1. In den Prozess der Erarbeitung des REK sind die umfangreich vorhandenen Analysedaten, Ergebnisse und Erfahrungen der vormaligen Aktivitäten zur Bildung eines funktions teiligen Oberzentrums in Südthüringen (u.a. Oberzentraler Städteverbund Südthüringen) einzubeziehen.**
- 2. Ausgehend von der aus dem REK resultierenden komplexen Aufgabenstruktur, deren Umsetzung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, wird die Schaffung eines Regionalmanagements für erforderlich gehalten.**
- 3. Mit Blick auf das Erfordernis bedarfsgerechter und moderner ÖPNV-Strukturen im Rahmen des angestrebten funktionsteiligen Oberzentrums bedarf es der Einbindung der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen gemäß ihrer Zuständigkeiten.**
- 4. Im Zuge der prioritären Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes sind die Ergebnisse der ersten landesweiten Einzelhandelserfassung von 2018 (Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) sowie das Einzelhandelsmonitoring Südwestthüringen (GMA 2013) der RPG Südwestthüringen zugrunde zu legen.**
- 5. Im Kontext der Erarbeitung des REK ist aus Sicht des Freistaates Thüringen klarzustellen, welche Rolle die Städte Meiningen und Schmalkalden mit ihren oberzentralen Teilfunktionen spielen.**
- 6. Das erwähnte, der RPG Südwestthüringen inhaltlich nicht bekannte Integrierte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (IREK) „Thüringens Süden“ des Forum Thüringer Wald e.V. zur Entwicklung der Wirtschaftsregion Südthüringen ist als weiteres Instrument der Regionalentwicklung zu werten.
In Verbindung mit dem in Rede stehenden REK bedarf es der inhaltlichen Abstimmung, um sowohl die Förderunschädlichkeit zu gewährleisten – da auch für das IREK Fördermittel geflossen sind – als auch die Vereinbarkeit der jeweils angestrebten Entwicklungsziele zu sichern.
Der RPG Südwestthüringen sind die Inhalte des IREK zur Kenntnis zu geben, um sie bei der anstehenden Änderung des Regionalplans Südwestthüringen berücksichtigen zu können.**

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß G 1-1 des gültigen Regionalplans Südwestthüringen soll u.a. der Stadt- und Umlandraum Suhl/Zella-Mehlis durch

- Verbesserung der Standortvoraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten
- Vertiefung der Verflechtungsbeziehungen
- Funktionsoptimierung der sozialen Infrastruktur

als landesbedeutsamer Leistungsträger und Impulsgeber im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich gesichert und weiterentwickelt werden.

Die seitens der KAG angestrebten Entwicklungsziele entsprechen vom Grundsatz diesem raumordnerischen Erfordernis.

Da es bereits Aktivitäten zur Etablierung eines Oberzentrums in Südthüringen gab, sollten in jedem Fall die dazu verfügbaren Analyseergebnisse und Datengrundlagen im aktuellen Planungsprozess herangezogen werden und die gemachten Erfahrungen und Fehler ausgewertet werden.

Zu 2.:

Die bisherigen Erfahrungen mit interkommunaler Zusammenarbeit zur regionalen Entwicklung lassen erkennen, dass zur Steuerung derartiger Prozesse Managementstrukturen erforderlich sind, da aus den Verwaltungen der Kommunen in der Regel nicht genügend qualifiziertes Fachpersonal dafür bereitgestellt werden kann. Dementsprechend sollte sich die KAG bereits frühzeitig auf dieses Erfordernis einstellen.

Zu 3.:

Die Bemühungen zur Entwicklung eines funktionsteiligen Oberzentrums auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit sind nur dann erfolgreich, wenn bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a., dass ein derartiger räumlicher Leistungsträger für die Menschen in seinem Verflechtungs- bzw. Versorgungsbereich einen modernen, umweltfreundlichen und leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr vorhält bzw. entwickelt. Aufgrund der Zuständigkeit dafür bedarf es im vorliegenden Fall auch der Einbindung der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen in diesen Prozess, um perspektivisch einen sinnvollen und funktionstüchtigen ÖPNV-Verbund mit einem einheitlichen Tarifsystem zu etablieren.

Zu 4.:

Das Vorhaben der KAG, ein gemeinsames Einzelhandelskonzept zu erstellen, wird seitens der RPG Südwestthüringen befürwortet und als Signal gewertet, die in diesem Raum bislang bestehenden Unzulänglichkeiten und Defizite im Hinblick auf die standorträumlichen Entwicklungsmöglichkeiten großflächigen Einzelhandels auszuräumen.

Die RPG Südwestthüringen hat bereits mit dem durch die GMA im Jahre 2013 erarbeiteten Einzelhandelsmonitoring für die höherstufigen Zentralen Orte der Planungsregion darauf hingewirkt, dass den betroffenen Kommunen planungsrelevante Daten und Handlungserfordernisse zur notwendigen Steuerung des großflächigen Einzelhandels an die Hand gegeben werden.

Thüringen hat seinerseits 2018 (ebenfalls durch die GMA) eine umfassende Einzelhandelsuntersuchung für das gesamte Bundesland vorgelegt.

Damit existiert eine orts- bzw. auch lagegenaue Systematisierung, die auch raumordnerische Bewertungen ermöglicht. Die Einzelhandelsausstattung und Standortlage von Einzelhandelsbetrieben werden dabei als wichtige Indikatoren für die Beurteilung zentralörtlicher Versorgungsfunktionen herangezogen.

Diese Materialien sind als Planungsgrundlage zu nutzen.

Zu 5.:

Unter Verweis auf G 1-9 des gültigen Regionalplans Südwestthüringen, wonach das Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Suhl/Zella-Mehlis als Wirtschafts- und Versorgungszentrum für den südlichen Teil der Planungsregion weiterzuentwickeln ist und seine oberzentralen Teilfunktionen gestärkt werden sollen, ist auch ausgeführt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Meiningen und Schmalkalden im Hinblick auf die Sicherung der Versorgungswirksamkeit ihrer oberzentralen Teilfunktionen im regionalen Interesse liegt.

Im Sinne einer den regionalen Interessen dienlichen Landesplanung erwartet der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen eine Klarstellung seitens der Landesplanung dahingehend, wie im Prozess der angestrebten „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ die oberzentralen Teilfunktionen der Städte Meiningen und Schmalkalden raumplanerisch eingeordnet werden.

Zu 6.:

Da die RPG Südwestthüringen keine Kenntnis von den spezifischen Inhalten des vom Forum Thüringer Wald e.V. in Auftrag gegebenen IREK hat (Erstellung mit Hilfe von GRW-Förderung), wird es für notwendig erachtet, die darin formulierten Entwicklungsziele mit denen des REK abzugleichen. Dies erscheint auch deshalb geboten, da der Geltungsbereich des IREK deutlich größer ist als der des REK. Das anvisierte Ziel des IREK, Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen aufzubauen, sollte spezifiziert auf das Gebiet der KAG in das REK Eingang finden. Um auch die regionalplanerisch relevanten Belange aus dem IREK im laufenden Prozess der Regionalplanänderung bewerten und ggf. übernehmen zu können, ist das IREK der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl zur Kenntnis zu geben.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat